

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Sperrfrist: 25.01.2019, 14:30 Uhr

Rund 121.000 Euro für Stadtentwicklung in Borna

Wöllner: „Projektladen als sozialer Treffpunkt im Quartier“

Die Stadt Borna erhält im Rahmen des Programmes „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ rund 121.000 Euro Fördermittel vom Freistaat Sachsen und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner hat dazu heute an die Stadt Borna den Zuwendungsbescheid überreicht. Die Mittel kommen der sozialen Integration im ESF-Fördergebiet Borna zugute.

Mit dem Geld soll in der Innenstadt die Schaffung eines generationsübergreifenden Begegnungszentrums für die Bürger unterstützt werden. Konkret geplant ist dabei die Nutzung eines leerstehenden Ladengeschäftes, als „MitMachLaden“, der zum Anziehungspunkt für die Bewohner wird. Dazu sollen unter anderem Veranstaltungen im Bereich Kultur, Bildung und Handwerk angeboten werden.

Innenminister Wöllner unterstrich die Bedeutung der Projektförderung: „Mit dem Projektladen wird sich im Quartier ein sozialer Treffpunkt für Jung und Alt entwickeln. Ziel ist es, dass dieses Vorhaben nachhaltige Impulse zur weiteren sozialen Stadtentwicklung aussendet.“

Träger des Projektes „mit.wirkung - Ideen und Projektladen Borna“ ist der Kinder- und Jugendring Leipzig e. V.

Hintergrund:

Die Stadt Borna hat zur Umsetzung eines gebietsbezogenen Handlungskonzeptes für die Jahre 2014 bis 2020 insgesamt 516.000 Euro zugewiesen bekommen. In dem Gebiet liegen neben dem Stadtzentrum beispielsweise das Hochhausviertel Borna-Nord und die Stadtteile Borna-Ost und Borna-Gnandorf.

Ihr Ansprechpartner
Andreas Kunze-Gubsch

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

25.01.2019

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.